



GEMEINDE KÖNIGSMOOS

Landkreis Neuburg-Schrobenhausen

BEKANNTMACHUNG

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 23 „Wohn-, Geschäfts- und Gesundheitspark Stengelheim“

Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1
Baugesetzbuch

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 02.08.2021 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 23 „Wohn-, Geschäfts- und Gesundheitspark Stengelheim“ beschlossen. Der Geltungsbereich wird gem. Gemeinderatsbeschluss vom 11.10.2021 um Teilflächen der Flst. 174/4, Gmkg. Untermaxfeld und Flst. 2498/4 Gmkg. Berg im Gau erweitert.

Kurzinhalt zum Bebauungsplan

- Der Geltungsbereich des Bebauungsplans hat eine Gesamtgröße von ca. 5.000 qm und umfasst die Flurstücke 2496/5 der Gemarkung Berg im Gau, Teilfläche Flst. 2498/4 Gemarkung Berg im Gau und Flst. 174/4 Gemarkung Untermaxfeld
- Es handelt sich um einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan zur Nutzung von Arzt-, Facharzt-, Heilpraktiker- und Therapiepraxen, Apotheke, medizinische Labore, Geschäfts- und Büronutzung, sowie Wohnungen
- Die Erschließung des Baugebiets erfolgt über die Ingolstädter Str. und Schrobenhausener Str. (Staatsstraßen)
- Das überplante Gebiet dient dem Wohnbedarf sowie der Gesundheitsvorsorge für die Bevölkerung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 11.10.2021 die vorliegende Planung samt Satzung, Begründung und Umweltbericht gebilligt und die Verwaltung mit der Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB beauftragt.

Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB:

Die Planunterlagen samt Satzung, Begründung und Umweltbericht sind in der Zeit vom

19. Oktober 2021 bis einschließlich 21. November 2021

während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Königsmoos, Neuburger Str. 10, 86669 Königsmoos, Zimmer-Nr. 03, einzusehen. In dieser Zeit besteht für jedermann Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Während dieser Zeit kann sich jedermann über die Ziele und Zwecke der Planung informieren und gegebenenfalls sowohl schriftlich als auch zur Niederschrift Anregungen vorbringen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben. Ein Aushang erfolgt an der Amtstafel beim Rathaus in Stengelheim. Informationen zum Datenschutz können dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt, entnommen werden.

Die Planung ist über das Internet unter folgender Adresse abrufbar:
www.koenigsmoos.de – Rubrik: Leben – Bauen und Wohnen – Aktuelle Bebauungsplananhörungen – 23 Wohn-, Geschäfts- und Gesundheitspark Stengelheim

Wichtiger Hinweis:

Infolge des **Katastrophenfalls** kann es zu Einschränkungen öffentlicher Sprechzeiten bzw. wegen organisatorischer Maßnahmen zur vorübergehenden Schließung der Gemeindeverwaltung kommen.

Sollte die Gemeindeverwaltung teilweise für den Publikumsverkehr geschlossen sein, wird ein Telefon- und Email-Dienst aufrechterhalten, über den Bedenken und Anregungen gegen die aktuell ausgelegte Bauleitplanung zu Protokoll gegeben werden können. Der Vorentwurf der Bauleitplanung ist mit der Begründung und Umweltbericht auf der Internet-Homepage der Gemeinde unter www.koenigsmoos.de eingestellt und kann demensprechend in Bezug genommen werden. Auch diesbezügliche Fragen können telefonisch oder per E-Mail geklärt werden, um persönliche Kontakte zu vermeiden.

Sie erreichen die Gemeindeverwaltung auf folgendem Weg:

- Tel. 08433/9409-12
- E-Mail: hauptamt@koenigsmoos.de

Die Unterlagen werden während des gesamten Zeitraums der Auslegung auch in Papierform zugänglich gemacht. Sollten Sie eine unmittelbare Einsichtnahme wünschen, werden nach telefonischer Terminvereinbarung die Unterlagen in einem separaten Raum für jeweils eine einzelne Person zugänglich gemacht.

GEMEINDE KÖNIGSMOOS
Königsmoos, den 12.10.2021

Seißler, 1. Bürgermeister

ausgehängt am 12.10.2021
abgenommen am 22.11.2021

Unterschrift